

An die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange sowie Nachbarkommunen

## **STADT WADERN, STADTTEIL WEDERN AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK WEDERN“**

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Wadern hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wedern“ im Stadtteil Wedern eingeleitet.

Ziel des Bebauungsplanes ist - durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gem. § 11 BauNVO - die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks.

Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gemäß der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen - VOEPV, vom 27. November 2018, unter Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen vom 13. März 2021, soll im Rahmen der Energiewende der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung im Saarland erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen. Bei der als Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzten Fläche handelt es sich um eine in der Potenzialkarte „Freiflächenpotenzial für Solaranlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten im Saarland“ dargestellten Potenzialfläche.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wadern stellt für den Geltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft und eine unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptabwasserleitung dar. Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist somit nicht realisierbar. Aus diesem Grund wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Aufgrund der fortgeschrittenen Detailplanung und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ist die Anpassung des Geltungsbereiches notwendig. Der neue Geltungs-

bereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 9,6 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes „Solarpark Wedern“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 23.03.2020 wurden Sie bereits um Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB gebeten. Am 20.05.2021 hat der Stadtrat der Stadt Wadern die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Gegenüber der 1. Fassung gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Reduzierung des Geltungsbereiches
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes

Die Kernplan GmbH, 66557 Illingen, wurde mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Mit der Erstellung des Umweltberichtes wurde das Büro für Landschaftsplanung und landschaftsökologische Studien Neuland-Saar, Brückenstraße 1, 66625 Nohfelden-Bosen, beauftragt.

Die ARK - Umweltplanung und Consulting Partnerschaft, Paul-Marien-Straße 18, 66111 Saarbrücken wurde mit der Erstellung eines separaten Gutachtens für die ökologischen Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Wedern“ beauftragt.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und ihnen so Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Planung (21.06.2021 bis 23.07.2021), d.h. **bis einschließlich 23.07.2021**, können Sie gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zur vorliegenden Planfassung Stellung nehmen. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bestehen Rückfragen zu den Planinhalten, dann setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Planungsbüro Kernplan - Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, Tel. 06825 / 4041070, Fax. 06825 / 4041079, email: info@kernplan.de, Herr Steffes (06825 / 404107-6) in Verbindung.

Bei Rückfragen zu Inhalten des Umweltberichtes setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem Büro für Landschaftsplanung und landschaftsökologische Studien Neuland-Saar, Brückenstraße 1, 66625 Nohfelden-Bosen, Tel. 06852 / 8969833, email: birgit.trautmann@neuland-saar.de, Frau Trautmann in Verbindung.

Bei Rückfragen zu Inhalten des separaten Gutachtens für die ökologischen Kompensationsmaßnahmen setzen Sie sich bitte telefonisch mit ARK - Umweltplanung und Consulting Partnerschaft, Paul-Marien-Straße 18, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681 / 373469, email: j.weyrich@ark-partnerschaft.de, Herr Weyrich in Verbindung.

Äußern Sie sich nicht innerhalb der angegebenen Frist, geht die Stadt Wadern davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind.

Die angefertigten Planunterlagen bestehen aus dem Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit Textteil), der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und dem separaten Gutachten für die ökologischen Kompensationsmaßnahmen. Falls diesem Schreiben nur eine Verkleinerung der Planung beigelegt ist, können o.g. Planunterlagen bei Bedarf beim Planungsbüro angefordert werden oder stehen unter folgendem Link zum Download bereit.

**Link:** <https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/KosyyaiGwcdnWZs>

**Passwort:** Saarland2021 (Gültigkeit bis 23.07.2021)

Antwort bitte per Mail an [info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de).

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes über das Internetportal der Stadt Wadern ([www.wadern.de](http://www.wadern.de)) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Die Planunterlagen können bei Bedarf in Papierform beim Planungsbüro angefordert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Hugo Kern  
Raum- und Umweltplaner  
Geschäftsführender Gesellschafter

Anlage(n)